

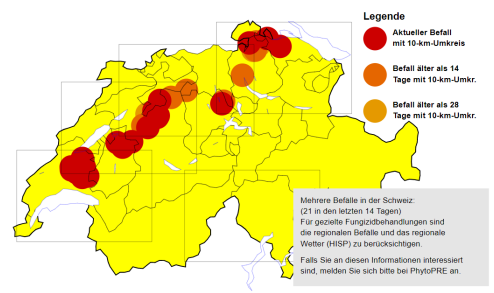


Infoletter Pflanzenschutz aktuell 9

03. Juli 2021

Kartoffeln

Krautfäulemeldungen bis zum 3.07.21



Befallssituation CH, Stand 03.07.21, PhytoPRE

Die Zahl der gemeldeten Krautfäulefälle steigt nun stark an. Vor allem aus der Westschweiz sind neue Meldungen eingegangen. (siehe Karte). Es ist davon auszugehen, dass auch weitere - ungemeldete - Krautfäule-Herde vorhanden sind.

Regional sind die Kulturen zudem stark vom Hagel gezeichnet, bei Schäden sofort den Fungizid-schutz aufrechterhalten (Krautfäule und Alternaria). Je nach Ausmass des Blattschadens ist eine Kompensation möglich, jedoch mit Ertragseinbussen (kleinere Kaliber).

Die Bedingungen für eine weitere Ausbreitung der Krautfäule bleiben günstig (nass-kühle Witterung). Das Infektionsrisiko bleibt hoch, daher gilt es weiterhin die Bestände zu kontrollieren und neue Befallsherde zu melden. Infektionen bitte dem Kantonalen Pflanzenschutzdienst oder direkt an [PhytoPRE](https://www.phyto.ch) melden (058 468 72 39).



Alternaria Dürffleckenkrankheit (Sprühfleckenkrankheit *Alternaria alternata*)

Auch im Hinblick auf Alternaria ist der Schutz der Stauden angezeigt. Mit zunehmender Alterung der Stauden, steigenden Temperaturen sowie abiotischem Stress sind Symptome der Dürfflecken- und der Sprühfleckenkrankheit sichtbar: scharf abgegrenzte, braune bis braunschwarze Flecken mit konzentrischen Ringen. Zuerst werden die unteren und älteren Blätter befallen. Wo gegen Krautfäule gespritzt wird, sollte ein Fungizid mit guter Wirkung gegen Alternaria gewählt oder ein entsprechender Mischpartner zugesetzt werden.



Kartoffelkäfer und -Larven

Kartoffelkäfer, -eier und -larven sind vorhanden. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 30 % der Pflanzen mit Larven oder bei einem grösseren Befallsherd pro Are. *Audienz* wirkt nur kurz und nicht gegen Eier. Es sollte erst gespritzt werden, wenn die Larven geschlüpft sind. Der Insektizideinsatz sollte am Morgen erfolgen. *Audienz* darf maximal zweimal eingesetzt werden. Eine Behandlung mit anderen Mitteln ist sonderbewilligungspflichtig.

Blattläuse sind vermehrt zu finden. Die Bekämpfungsschwelle ist mit durchschnittlich einer Laus pro Teilblättchen bzw. 10 Blattläusen pro Fiederblatt angesetzt. Ohne Sonderbewilligung können *Plenum WG* (Aufbrauchfrist: 01.07.2021), *Movento SC* und *Teppeki* eingesetzt werden. Treten sowohl Kartoffelkäfer und Blattläuse deutlich über der BKS auf, kann mit einer Sonderbewilligung *Biscaya* (Aufbrauchfrist: 31.12.2021), *Gazelle SG* oder *Oryx Pro* angewendet werden.

Rüben



Stark geschädigte Rüben, hier nur noch die Stängel vorhanden

Regional wurden die Rüben stark durch den Hagel getroffen (siehe Bild). Das Blattwerk wurde unterschiedlich stark geschädigt. Handlungsbedarf ist nicht nötig, es gilt abzuwarten bis sich neues Blattwerk gebildet hat. Bei stark betroffenen Rüben gehen etwa zwei bis drei Wochen verloren, in denen sie nicht assimilieren können.

Die Blattflecken, die man jetzt findet, werden von Pseudomonas-Bakterien verursacht. Diese werden durch Gewitterregen und den Hagel gefördert und können nicht behandelt werden. Diese sind nicht zu verwechseln mit den Cercospora Blattflecken. Gemäss Prognosemodell erst ab Mitte Juli erstes Auftreten des Pilzes angezeigt.

Unterscheidung siehe [Infoletter 8](#).

Mais



Mais nach starkem Hagelschlag

Im Mais gibt es je nach Region unterschiedlich starke Schäden. Auch das Entwicklungsstadium hat Einfluss auf den zu erwartenden Ertragsausfall, über DC 10 eher höher als zum Beispiel im 5-6 Blatt Stadium. Mais kann Hagelschäden bis zu einem gewissen Punkt kompensieren, dies solange der Vegetationspunkt nicht zerstört ist. Stehen nur noch blattlose „Stängel“, ist aber mit grösseren Ausfällen zu rechnen. Eine Nachsaat nach einem Hagelereignis ist zwar möglich, ist aber stark von dem weiteren Wetterverlauf abhängig. Eine Nachsaat ist erst empfohlen, wenn weniger als 5 Pflanzen je Laufmeter überleben. Man beachte, dass die Nachsaat zusätzliche Kosten verursacht.

Problempflanzen nicht versamen lassen



Einjähriges Berufkraut (links) und Erdmandelgras (rechts) bilden keimfähige Samen, deshalb vor der Ernte entfernen.

Problemunkräuter wie das einjährige Berufkraut (aktuell in Vollblüte), Ackerkratzdisteln, Blacken oder Erdmandelgras müssen vor dem Versamen ausgestochen oder mindestens abgeschnitten und mit dem Kehricht entsorgt werden. Dabei sind insbesondere die Fahrgassen und Feldränder abzusuchen. So können das Versamen und die Verschleppung reduziert werden.